

Rhythmische Massage Therapie nach Dr. Ita Wegman

Teilnahmebedingungen der 3-jährigen Weiterbildung

Berufliche Voraussetzungen

- Die Weiterbildung der Rhythmischen Massage (WB der RM) wendet sich an alle Menschen, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Gesundheitsberuf haben, über praktische Erfahrung in ihrem Beruf verfügen und in diesem Beruf in der Zeit während der Weiterbildung tätig sind.
- Der Gesundheitsberuf muss zum therapeutischen Berühren am entkleideten und kranken Menschen berechtigen, wie bei MasseurInnen, PhysiotherapeutInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Ärztinnen/Ärzte, Hebammen oder ErgotherapeutInnen und auch HeilpraktikerInnen.
- Der schriftlichen Anmeldung ist bitte eine Lernbiografie, eine Kopie des medizinischen und/oder therapeutischen Examens der Grundausbildung, eine Bescheinigung der derzeitigen beruflichen Tätigkeit im therapeutischen Beruf und ein ärztliches Attest, das die geistige und körperliche Gesundheit bescheinigt, beizufügen.

Anwesenheit

- Die Weiterbildung umfasst insgesamt 14 Module à 6,5 Tage und ein Abschlusswochenende, an dem die Studienarbeiten präsentiert werden. Die Module bauen aufeinander auf – ein Quereinstieg oder das Auslassen eines Moduls ist nicht möglich.
- Durch die Teilnahme an einem der vorab angebotenen Schnupperkurse besteht die Möglichkeit, die Akademie, die Kursleitung und den Unterrichtsstil kennen zu lernen, so dass anschließend eine feste Zusage für 3 Jahre gegeben wird.
- Die Weiterbildung erfordert wegen ihrer Intensität eine vollständige und eigenverantwortliche Teilnahme. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme, also die Aushändigung des Abschlusszertifikates, ist eine regelmäßige Anwesenheit, eine gute Griffqualität und ein sicherer Umgang mit der Anwendung der Menschenkunde innerhalb des therapeutischen Behandelns.
- Fehlzeiten können im nächsten Durchlauf nachgeholt werden.
- Ist die Kursleitung verhindert, wird ein Ersatztermin vereinbart.
- Es kommt zu regelmäßigen Überprüfungen der bisher erworbenen Fähigkeiten, die u.a. über die Vergabe des Zertifikates entscheiden.

Zahlungsmodalitäten

- Es ist eine modulweise Ratenzahlung möglich. Bei Auslassen einzelner Module ist die Kursgebühr auch in der Ratenzahlung durchgängig und vollständig (10.000 Euro) zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühr für jedes Modul ist bis sieben Tage vor dem jeweiligen Modulbeginn auf das Konto der Akademie zu überweisen. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebescheinigung am Modulende ausgehändigt und bestätigt den Eingang Ihres Beitrags.

Abmeldung

- Ihre Zusage zur Weiterbildung ist auf jedem Wege (auch per E-Mail) verbindlich.
- Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist mit einer schriftlichen Absage bis spätestens 31 Tage vor Seminarbeginn mit Modul 1 kostenfrei möglich. Für später eingehende Absagen bis zu 7 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent auf den Gesamtbeitrag der Weiterbildung erhoben. Für danach erfolgende oder gar versäumte Absagen, also bei unangekündigtem Nichterscheinen einer angemeldeten Person, wird die gesamte Seminargebühr über 10.000 € fällig.
- Die 50-Prozent-Gebühr für die verbleibenden Module gilt auch bei einem Ausstieg aus dem Seminar nach Veranstaltungsbeginn. Sie wird bei einem Wiedereinstieg angerechnet.
- Sollten Sie einen Modultermin nicht wahrnehmen können, ist die Benachrichtigung ausdrücklich erwünscht. Es fällt auch hier eine Gebühr von 50 Prozent an, die bei Nachholung angerechnet wird. Wird die Absagen eines Moduls versäumt, also erscheinen Sie einfach nicht, wird der gesamte Modulbeitrag fällig. Dieser wird bei Nachholung nicht angerechnet.
- Bei Abbruch eines Moduls durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgt keine Rückzahlung der Gebühr.
- Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Weitere Bedingungen

- Die Weiterbildung erfordert das praktische Erüben des Gelernten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist bereit, an seinem entkleideten Körper üben zu lassen und behandelt diejenigen, an denen er übt, mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt.
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass er bei Antritt der Weiterbildung körperlich und seelisch gesund ist.
- Für evtl. auftretende gesundheitliche Beschwerden (z.B. Kopfschmerzen), die durch das Üben entstehen können, trägt die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst die Verantwortung und Versicherung.

Stand Mai 2024